

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

16. Juli 1947

Blatt 780

Zweite Novellierung der Bauordnung

In der gestrigen Sitzung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung hat Stadtrat Rohrhofer einen kurzen Gesetzentwurf eingebracht, der im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für den Wiederaufbau Wiens eine zweite Novelle zur geltenden Wiener Bauordnung enthält. Es soll in das Gesetz vom 20. Februar 1947, womit "Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen" erlassen wurden, ein Artikel eingefügt werden, der im wesentlichen die Eigentümer von Baulichkeiten, die durch Kriegseinwirkung beschädigt wurden, verpflichtet, den Bauzustand ständig überwachen und wenn notwendig, zerstörte oder beschädigte Gebäude bzw. Gebäudeteile entfernen zu lassen.

Stadtrat Dr. Matejka brachte in der gleichen Sitzung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Wiener Theatergesetzes ein. Er betrifft die Neuformulierung jener Artikel des Gesetzes betreffend die pratermäßigen Volksvergnügungen und varietémäßigen Veranstaltungen, die nicht an einen bestimmten Ort gebunden sind. Durch die neuen Bestimmungen soll außerdem die unliebsame und öffentliches Ärgernis erregende, derzeit wieder überhand nehmende Wahrsagerei oder Zukunftsdeutung, sowie die Neuaufstellung von Geldspielautomaten untersagt werden.

Der dritte Entwurf betrifft eine Novelle zum Veranstaltungsbetriebsgesetz. Sie umfaßt nur zwei kurze Artikel, deren Zweck die Klarstellung von Bestimmungen des bisherigen Gesetzestextes ist, die bisher zu widersprechenden Auslegungen geführt haben.

Diese drei Gesetze und einige andere Vorlagen werden vom Wiener Landtag in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien Anfang nächster Woche beraten werden. Am gleichen Tage wird auch der Wiener Gemeinderat seine Schlußsitzung vor den Sommerferien abhalten.